VERSCHMELZUNGSBERICHT

über die Verschmelzung durch Aufnahme

Aufnehmender Verein	**Reiterverein Rüthen und Umgebung e. V.**
Abgebender Verein	Warsteiner Reitverein e. V.
Vorgesehener gemeinsamer Vereinsname	Reitverein Rüthen - Warstein e. V.

Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG)

1. Ausgangslage und Anlass der Verschmelzung

Die Vorstände des Reitervereins Rüthen und Umgebung e. V. und des Warsteiner Reitvereins e. V. haben sich intensiv mit der zukünftigen Entwicklung ihrer Vereine und den Herausforderungen der heutigen Vereinsarbeit auseinandergesetzt.

Beide Vereine sind in derselben Region verwurzelt und verfolgen vergleichbare sportliche und gemeinnützige Ziele. Sie engagieren sich für die Förderung des Reitsports, die Jugendarbeit, die Gemeinschaft ihrer Mitglieder sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des Pferdesports in der Region.

Wie viele Sportvereine stehen auch beide Reitvereine vor zunehmenden Herausforderungen. Insbesondere die Gewinnung und langfristige Bindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltet sich immer schwieriger. Gleichzeitig steigen die organisatorischen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen an die Vereinsführung.

Die Besetzung von Vorstandsämtern und die Verteilung der Verantwortung auf ausreichend viele engagierte Mitglieder stellen eine besondere Herausforderung dar. Beide Vereine haben deshalb erkannt, dass die langfristige Sicherung ihrer Vereinsarbeit neue Strukturen und eine stärkere Zusammenarbeit erfordert.

Vor diesem Hintergrund entstand die gemeinsame Überlegung, die bisher getrennt geführten Vereine zusammenzuführen und die vorhandenen Kräfte zu bündeln. Die Vorstände sehen in einer Verschmelzung eine zukunftsorientierte Möglichkeit, das Ehrenamt zu stärken und den Reitsport in der Region weiterzuentwickeln.

2. Beweggründe und Ziele der Verschmelzung

Die Verschmelzung verfolgt das Ziel, aus zwei eigenständigen Vereinen eine starke gemeinsame Vereinsgemeinschaft zu schaffen. Beide Vereine verfügen über unterschiedliche Stärken, Erfahrungen, Mitgliederstrukturen und wirtschaftliche Voraussetzungen. Durch die Zusammenführung sollen diese Ressourcen künftig gemeinsam genutzt und weiterentwickelt werden.

Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass die Herausforderungen der heutigen Vereinsarbeit gemeinsam besser bewältigt werden können als durch zwei getrennte Organisationen.

- Stärkung des Ehrenamtes: Verantwortung soll auf eine größere Gemeinschaft verteilt und einzelne ehrenamtlich Tätige sollen entlastet werden.
- Vereinfachung der Vereinsführung: Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sollen gebündelt und Doppelstrukturen vermieden werden.
- Bündelung von Kompetenzen und Erfahrungen: Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder beider Vereine sollen in die gemeinsame Vereinsarbeit einfließen.
- Bessere Nutzung vorhandener Ressourcen: Finanzielle Mittel, Infrastruktur und personelle Möglichkeiten sollen gemeinsam betrachtet und gezielt eingesetzt werden.
- Stärkung des sportlichen Angebots: Die größere Mitgliederbasis und die zusammengeführten Möglichkeiten sollen Perspektiven für Trainingsbetrieb, Jugendarbeit und Veranstaltungen eröffnen.
- Langfristige Zukunftssicherung: Es soll eine stabile organisatorische und wirtschaftliche Grundlage für den Reitsport in der Region geschaffen werden.

3. Art und rechtliche Gestaltung der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist als Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) vorgesehen. Der Reiterverein Rüthen und Umgebung e. V. ist der aufnehmende Verein; der Warsteiner Reitverein e. V. ist der übertragende beziehungsweise abgebende Verein.

Der aufnehmende Verein soll als Rechtsträger bestehen bleiben. Der abgebende Verein überträgt sein gesamtes Vermögen einschließlich sämtlicher Rechte und Verbindlichkeiten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den aufnehmenden Verein. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt der Warsteiner Reitverein e. V. als eigenständiger Verein ohne Abwicklung.

Die Mitglieder des Warsteiner Reitvereins e. V. sollen im Rahmen der Verschmelzung Mitglieder des aufnehmenden Vereins werden. Die Einzelheiten, insbesondere zu Mitgliedschaftsrechten, Beiträgen und etwaigen Übergangsregelungen, sind im Verschmelzungsvertrag und in den erforderlichen Satzungsregelungen festzulegen.

Die Verschmelzung wird als Zusammenführung zweier eigenständiger Vereinsgemeinschaften verstanden. Beide Vereine bringen ihre jeweiligen Stärken, Erfahrungen und wirtschaftlichen Grundlagen in die gemeinsame Zukunft ein.

4. Vermögensverhältnisse und vorhandene Infrastruktur

4.1 Vermögen und Infrastruktur des Reitervereins Rüthen und Umgebung e. V.

Der Reiterverein Rüthen und Umgebung e. V. verfügt über eine Reithalle, die sich auf einem Erbpachtgrundstück befindet. Die Reithalle stellt eine wesentliche infrastrukturelle Grundlage für den Reitsport dar. Sie ermöglicht einen weitgehend wetterunabhängigen Trainings- und Reitbetrieb und bietet wichtige Voraussetzungen für die sportliche Betätigung der Mitglieder.

Die vorhandene Reithalle soll auch künftig für die gemeinsame Vereinsarbeit zur Verfügung stehen. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des Erbpachtvertrages, insbesondere etwaige Zustimmungserfordernisse und Regelungen zur Übertragung der Vertragsposition, sind im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu prüfen.

4.2 Vermögen des Warsteiner Reitvereins e. V.

Der Warsteiner Reitverein e. V. verfügt nach den bislang vorliegenden Angaben über ein eigenes Vereinsvermögen von ungefähr 50.000 Euro. Die genaue Zusammensetzung und Höhe des

Vermögens sind anhand einer aktuellen Vermögensübersicht beziehungsweise eines Jahresabschlusses festzustellen. Dabei ist insbesondere zwischen Gesamtvermögen und Nettovermögen nach Abzug bestehender Verbindlichkeiten zu unterscheiden.

Neben den finanziellen Mitteln bringt der Warsteiner Reitverein seine Mitglieder, Erfahrungen, bisherigen Aktivitäten und gewachsenen Vereinsstrukturen ein. Auch ohne eigene Reithalle verfügt er damit über eigenständige wirtschaftliche und ideelle Werte, die für die gemeinsame Zukunft von Bedeutung sind.

4.3 Gemeinsame wirtschaftliche Grundlage

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung gehen die Vermögenswerte und Verpflichtungen des abgebenden Vereins im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den aufnehmenden Verein über. Die vorhandene Infrastruktur des aufnehmenden Vereins und die finanziellen sowie sonstigen Ressourcen des abgebenden Vereins bilden gemeinsam eine erweiterte wirtschaftliche Grundlage.

Die vorhandenen Mittel sollen künftig im Interesse des gemeinsamen Vereins und seiner Mitglieder eingesetzt werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind anhand der aktuellen Jahresabschlüsse, Vermögensübersichten und Verbindlichkeiten beider Vereine sowie der Regelungen des Verschmelzungsvertrages konkret darzustellen.

5. Wirtschaftliche und organisatorische Auswirkungen

Durch die Verschmelzung werden die bisher getrennten Vereinsstrukturen in einer gemeinsamen Organisation zusammengeführt. Verwaltungsabläufe können vereinfacht, organisatorische Aufgaben gebündelt und finanzielle Ressourcen abgestimmter eingesetzt werden.

- Reduzierung doppelter Verwaltungs- und Organisationsaufgaben;
- bessere Abstimmung der finanziellen Planung;
- gemeinsame Organisation von Veranstaltungen und sportlichen Aktivitäten;
- Bündelung vorhandener Sachmittel und personeller Ressourcen;
- bessere Verteilung der ehrenamtlichen Verantwortung;
- Stärkung der wirtschaftlichen und organisatorischen Handlungsfähigkeit.

Die Verschmelzung soll nicht nur kurzfristige organisatorische Vorteile schaffen, sondern eine langfristig tragfähige Vereinsstruktur ermöglichen.

6. Auswirkungen auf das Ehrenamt und die Vereinsführung

Ein wesentlicher Beweggrund für die Verschmelzung ist die Sicherung und Stärkung des Ehrenamtes. Die Bereitschaft, dauerhaft Verantwortung in einem Vereinsvorstand zu übernehmen, wird zunehmend geringer, während die Anforderungen an Vorstandsarbeit und Vereinsverwaltung steigen.

Durch die Zusammenführung entsteht eine größere Gemeinschaft, in der Aufgaben und Verantwortlichkeiten neu verteilt werden können. Die Erfahrungen und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder und ehrenamtlich Engagierten beider Vereine sollen erhalten bleiben und in die zukünftige Vereinsarbeit einfließen.

Ziel ist es, die Vereinsführung auf eine breitere Basis zu stellen, einzelne Ehrenamtliche zu entlasten und weitere Mitglieder für die Mitarbeit im Verein zu gewinnen.

7. Auswirkungen auf die Mitglieder und das Vereinsleben

Die Verschmelzung soll allen Mitgliedern beider Vereine eine gemeinsame und langfristig stabile Vereinsgemeinschaft bieten. Die bisherigen Mitglieder sollen ihre sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten in der gemeinsamen Vereinsstruktur fortsetzen können.

Insbesondere Jugendarbeit, Trainingsbetrieb, Veranstaltungen und die Förderung des Breitensports sollen von den erweiterten Möglichkeiten profitieren. Die bisherigen Traditionen, Erfahrungen und gewachsenen Strukturen beider Vereine sollen berücksichtigt werden. Ziel ist es, Bewährtes zu erhalten und zugleich neue Möglichkeiten zu eröffnen.

8. Gemeinsame Vereinsidentität und zukünftiger Vereinsname

Obwohl die Verschmelzung rechtlich durch Aufnahme in den bestehenden Reiterverein Rüthen und Umgebung e. V. erfolgen soll, soll die gemeinsame Zukunft auch nach außen sichtbar werden. Deshalb ist vorgesehen, den Namen des aufnehmenden Vereins im Zuge der Verschmelzung zu ändern.

Reitverein Rüthen - Warstein e. V.

Mit dieser Namensgebung sollen die bisherigen Vereinsstandorte und die Herkunft beider Vereine sichtbar miteinander verbunden werden. Der neue Name soll die gemeinsame regionale Identität zum Ausdruck bringen. Die Namensänderung ist in der Satzung des aufnehmenden Vereins zu regeln und zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

9. Gesamtbewertung der Verschmelzung

Nach Abwägung der organisatorischen, wirtschaftlichen, sportlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte sehen die Vorstände in der Verschmelzung eine Möglichkeit, die Zukunft beider Vereine auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen.

Der Reiterverein Rüthen und Umgebung e. V. bringt die vorhandene Reithalle auf dem Erbpachtgelände und die damit verbundene Infrastruktur, sowie weitere Vermögensbestandteile ein. Der Warsteiner Reitverein e. V. bringt sein Vereinsvermögen von nach bisheriger Angabe ungefähr 50.000 Euro sowie seine Mitglieder, Erfahrungen und gewachsenen Strukturen ein. Die genaue wirtschaftliche Bewertung bleibt der Prüfung der Unterlagen und der vertraglichen Ausgestaltung vorbehalten.

Insbesondere die Schwierigkeiten bei der Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die steigenden Anforderungen an die Vereinsführung sprechen dafür, die vorhandenen Kräfte zu bündeln. Die Verschmelzung wird als gemeinsame Zukunftsentscheidung verstanden, bei der beide Vereine ihre jeweiligen Stärken einbringen.

10. Empfehlung der Vorstände

Die Vorstände des Reitervereins Rüthen und Umgebung e. V. und des Warsteiner Reitvereins e. V. empfehlen den jeweiligen Mitgliederversammlungen, der geplanten Verschmelzung durch Aufnahme zuzustimmen, sofern die abschließende Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und vertraglichen Voraussetzungen keine entgegenstehenden Gründe ergibt.

Das gemeinsame Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen sinnvoll zu nutzen, das Ehrenamt zu stärken, die sportlichen Möglichkeiten weiterzuentwickeln und den Reitsport in der Region dauerhaft zu sichern.

Zwei Vereine – zwei Geschichten – gemeinsame Ziele und eine gemeinsame Zukunft.

Ort und Datum: _____

Für den Vorstand des aufnehmenden Vereins

Reiterverein Rüthen und Umgebung e. V.

Name/Funktion: _____

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Für den Vorstand des abgebenden Vereins

Warsteiner Reitverein e. V.

Name/Funktion: _____

Unterschrift: _____

Anlage: Punkte zur Prüfung vor der Beschlussfassung und Beurkundung

Diese Anlage dient der internen Vorbereitung. Sie ersetzt keine rechtliche oder steuerliche Beratung und ist nicht ohne Prüfung Bestandteil eines gesetzlichen Verschmelzungsberichts.

- Exakte Vereinsnamen, Registergerichte und Vereinsregisternummern anhand aktueller Registerauszüge prüfen.
- Satzungen beider Vereine auf Zulässigkeit und Voraussetzungen einer Verschmelzung prüfen.
- Erbpachtvertrag vollständig prüfen: Vertragspartei, Laufzeit, Zustimmungserfordernisse, Übertragbarkeit, Heimfallregelungen und Eigentum an der Reithalle.
- Aktuelle Vermögensübersichten und Jahresabschlüsse beider Vereine erstellen; die Angabe von ungefähr 50.000 Euro beim Warsteiner Reitverein aufschlüsseln und Verbindlichkeiten gesondert ausweisen.
- Verschmelzungsvertrag einschließlich Verschmelzungsstichtag, Mitgliedschaftsregelungen, Satzungsfassung, Name und etwaiger Sonderrechte ausarbeiten.
- Erforderliche Berichte, Prüfungen, Unterlagen und Fristen nach dem Umwandlungsgesetz mit Notariat und Registergericht abstimmen.
- Erforderliche Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und die in den Satzungen vorgesehenen Mehrheiten prüfen.
- Gemeinsame Satzung beziehungsweise Satzungsänderung mit dem vorgesehenen Namen „Reiterverein Rüthen - Warstein e. V.“ vorbereiten.

Hinweis: Die rechtliche Einordnung und die konkreten Anforderungen hängen unter anderem von den aktuellen Satzungen, den Registerdaten und dem Inhalt des Erbpachtvertrages ab. Der Bericht muss vor Verwendung mit dem konkreten Verschmelzungsvertrag und den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen abgeglichen werden.